

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen bei der Fondsvermögensverwaltung \(Union Investment\) - Volksbank Lahr eG](#)

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Die Vergütungssysteme der Volksbank Lahr setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger ESG-Risiken. Damit wird die Risikoneigung des Instituts in Bezug auf ESG-Risiken bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme berücksichtigt

Änderungshistorie

Version	Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
5.0	21.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
4.0	30.06.2026	Aktualisierung im Abschnitt II	Aktualisierung der Links
3.0	20.08.2025	Aktualisierung im Abschnitt II	Aktualisierung der Links
2.1	29.10.2024	Seite 2 Anhang	Seite 2 Anhang wurde entfernt
2.0	01.09.2023	Aktualisierung im Abschnitt II	Aktualisierung der Links
	13.06.2023	Links unter Abschnitt II aktualisiert	Links von MeinInvest und VermögenPlus wurden separiert
	30.12.2022	Vollständige Aktualisierung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
	02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
	10.03.2021	Erstveröffentlichung	